



cpp[®] Karten- und Identitätsschutz für Inhaber der ADAC Kreditkarten GOLD

Sicherheit für Ihre Karten und Dokumente

- ✓ Zahlungs-, Kredit- und Handy-SIM-Karten sperren – mit nur einem Anruf, rund um die Uhr
- ✓ Kostenerstattung für neue Dokumente bis zu 150 Euro*
- ✓ Schlüsselschutz mit Kostenerstattung bis zu 150 Euro** inklusive gratis Schlüsselanhänger mit Identifikationsnummer
- ✓ Kostenerstattung bei Diebstahl von Autoschlüsseln bis zu 350 Euro

Sicherheit für Ihre persönlichen Daten

- ✓ Datencheck rund um die Uhr
- ✓ Betrugsprävention
- ✓ Identitätsdiebstahlkostenversicherung bis zu 10.000 Euro
- ✓ Hilfe im Betrugsfall

Wie funktioniert der Karten- und Identitätsschutz für Inhaber der ADAC Kreditkarten GOLD?

Was tun, wenn Ihr Portmonee, Ihre Schlüssel oder Dokumente abhanden kommen oder Ihre Daten im Internet missbräuchlich genutzt werden? Bleiben Sie ruhig, rufen Sie uns bei CPP an und wir kümmern uns darum - rund um die Uhr.

Und so können Sie den CPP Karten- und Identitätsschutz für Inhaber der ADAC Kreditkarten GOLD beantragen:

1. Daten registrieren

Damit wir Ihnen im Notfall schnell und einfach helfen können, registrieren Sie bitte im Vorfeld Ihre Daten bei uns.

Für den **Kartenschutz** tragen Sie bitte die Daten Ihrer Zahlungskarten und der wichtigsten Dokumente in das beigefügte Registrierungsformular ein. Fügen Sie Kopien Ihrer Ausweispapiere bei und senden Sie alles zusammen an CPP. Bitte beachten Sie: Erst der Eingang Ihrer Daten ermöglicht die Nutzung Ihres CPP Kartenschutzes.

Für die Aktivierung des **Identitätsschutzes** loggen Sie sich bitte unter www.identitaetsschutz.de im Kunden-Login ein und registrieren Ihre Daten online. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach Zusendung dieses Antragsformulars in Ihrem persönlichen Willkommenspaket von CPP, das Ihnen per Post zugeschickt wird.

2. Sicher sein

Schon sind Sie abgesichert: Nach Registrierung Ihrer Daten erhalten Sie eine Übersicht aller Ihrer für den Kartenschutz gespeicherten Daten, spezielle Sicherheitsaufkleber und den Schlüsselanhänger. Bitte beachten Sie: Ihre Daten für den Identitätsschutz registrieren Sie bitte unter www.identitaetsschutz.de im Kunden-Login.

3. Im Notfall

Bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Karten und Dokumente oder bei Verdacht auf Identitätsdiebstahl wählen Sie bitte unsere Notfallnummer: **+49 40 555 66 282**

Hinweis zum Datenschutz:

CPP behandelt alle vom Kunden erhaltenen Angaben unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz (BDSG) streng vertraulich. Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der von CPP GmbH angebotenen Serviceleistungen genutzt und nicht an Dritte weitergeleitet.

*Sie bekommen pro Schadenfall die Kosten für die Ersatzbeschaffung bis EUR 150,- bei einer Selbstbeteiligung durch Sie i. H. v. EUR 20,- erstattet.

**Bei Diebstahl oder Raub Ihrer Autoschlüssel erstattet CPP Ihnen bis zu EUR 350,-. Ihre Selbstbeteiligung beträgt EUR 35,-.



CPP GmbH
 Kundenservice
 Große Elbstraße 39
 22767 Hamburg

Bitte beachten Sie: Ihre Daten für den Identitätsschutz registrieren Sie bitte unter www.identitaetsschutz.de im Kunden-Login.

Karten- und Identitätsschutz für Inhaber der ADAC Kreditkarten GOLD

Registrierungsformular für den Kartenschutz

Telefonisches Sicherheitskennwort

(z. B. der Mädchename Ihrer Mutter)

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 040 555 66 283

Sie können das Registrierungsformular auch faxen:

Telefax: 040 555 66 30 30

Oder senden Sie das Formular per Mail:

Mail: service@kartenschutz.de

Meine persönlichen Daten

Anrede/Titel	<input type="text" value="Frau"/> <input type="text" value="Herr"/> <input type="text"/>
Vorname/Name	<input type="text"/>
Straße/Nr.	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
Telefon-Nr. (privat)	<input type="text"/>

Mobiltelefon-Nr.	<input type="text"/>
Telefax (Privat)	<input type="text"/>
Telefon-Nr. (geschäftlich)	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	<input type="text"/>

Die persönlichen Daten meines Partners

Anrede/Titel	<input type="text" value="Frau"/> <input type="text" value="Herr"/> <input type="text"/>
Vorname/Name	<input type="text"/>
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	<input type="text"/>

Mobiltelefon-Nr.	<input type="text"/>
Telefon-Nr. (Privat)	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Registrierung von Kreditkarten

Diese Karte	<input type="text" value="gehört mir"/>
Kreditkartenart	<input type="text" value="ADAC Kreditkarte GOLD Visa"/>
Kreditkarten-Nr.	<input type="text"/>
Herausgeber	<input type="text" value="Landesbank Berlin"/>
Diese Karte	<input type="text" value="gehört mir"/>
Kreditkartenart	<input type="text" value="ADAC Kreditkarte GOLD MasterCard"/>
Kreditkarten-Nr.	<input type="text"/>
Herausgeber	<input type="text" value="Landesbank Berlin"/>
Diese Karte	<input type="text" value="gehört mir meinem Partner"/>
Kreditkartenart	<input type="text"/>
Kreditkarten-Nr.	<input type="text"/>
Herausgeber	<input type="text"/>

Diese Karte	<input type="text" value="gehört mir meinem Partner"/>
Kreditkartenart	<input type="text"/>
Kreditkarten-Nr.	<input type="text"/>
Herausgeber	<input type="text"/>
Diese Karte	<input type="text" value="gehört mir meinem Partner"/>
Kreditkartenart	<input type="text"/>
Kreditkarten-Nr.	<input type="text"/>
Herausgeber	<input type="text"/>
Diese Karte	<input type="text" value="gehört mir meinem Partner"/>
Kreditkartenart	<input type="text"/>
Kreditkarten-Nr.	<input type="text"/>
Herausgeber	<input type="text"/>

Registrierung von Bank- oder Girokarten

Diese Karte	<input type="text" value="gehört mir meinem Partner"/>
Kartenummer	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/>
Bankleitzahl	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>

Diese Karte	<input type="text" value="gehört mir meinem Partner"/>
Kartenummer	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/>
Bankleitzahl	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>

Registrierung von Bank- oder Girokarten

Diese Karte	gehört mir	meinem Partner
Kartenummer		
Konto-Nr.		
Bankleitzahl		
IBAN		
BIC		

Diese Karte	gehört mir	meinem Partner
Kartenummer		
Konto-Nr.		
Bankleitzahl		
IBAN		
BIC		

Registrierung Personalausweise

Ausstellende Behörde für eigenes Dokument			
Ausweis-Nr.			
ausgestellt am (Tag/Monat/Jahr)	Gültig bis (Tag/Monat/Jahr)		
Sperrkennwort bei Online-Ausweisfunktion	6-stellig		

Ausstellende Behörde für Partner-Dokument			
Ausweis-Nr.			
ausgestellt am (Tag/Monat/Jahr)	Gültig bis (Tag/Monat/Jahr)		
Sperrkennwort bei Online-Ausweisfunktion	6-stellig		

Registrierung Reisepässe

Ausstellende Behörde für eigenes Dokument			
Pass-Nr.			
ausgestellt am (Tag/Monat/Jahr)	Gültig bis (Monat/Jahr)		

Ausstellende Behörde für Partner-Dokument			
Pass-Nr.			
ausgestellt am (Tag/Monat/Jahr)	Gültig bis (Tag/Monat/Jahr)		

Registrierung Führerscheine

Ausstellende Behörde für eigenes Dokument			
Führerschein-Nr.			
ausgestellt am (Tag/Monat/Jahr)			

Ausstellende Behörde für Partner-Dokument			
Führerschein-Nr.			
ausgestellt am (Tag/Monat/Jahr)			

Registrierung SIM-Karten

Diese Karte	gehört mir	meinem Partner
SIM-Nr.		
IMEI-Nr. auf dem Handy über *#06#		
Mobiltelefon-Nr.		
Provider (z. B. T-Mobile, Vodafone)		
Provider Passwort (wird zum Sperren benötigt)		
Telefon-Nr. Provider		

Diese Karte	gehört mir	meinem Partner
SIM-Nr.		
IMEI-Nr. auf dem Handy über *#06#		
Mobiltelefon-Nr.		
Provider (z. B. T-Mobile, Vodafone)		
Provider Passwort (wird zum Sperren benötigt)		
Telefon-Nr. Provider		

Registrierung Mitgliedskarten, z. B. Krankenkasse, Pannenhilfsdienst, ...

Diese Karte	gehört mir	meinem Partner
Gültig bis (Tag/Monat/Jahr)		
Kartenart (z. B. Mitgliedskarte)		
Karten-Nr.		
Aussteller		

Diese Karte	gehört mir	meinem Partner
Gültig bis (Tag/Monat/Jahr)		
Kartenart (z. B. Mitgliedskarte)		
Karten-Nr.		
Aussteller		

Unterschriften

Ich willige ein, dass die von mir an die CPP Creating Profitable Partnerships GmbH – im folgenden CPP genannt – übermittelten Angaben zur Ausführung der von CPP übernommenen Serviceleistungen gespeichert und verarbeitet werden und dass meine Adressdaten (Vorname, Name und Anschrift) im Leistungsfall an den Versicherer gemäß AGB übermittelt werden. Ich bevollmächtige CPP oder deren Beauftragte, die Aussteller aller angegebenen oder sonst im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilten Karten bei Verlust oder Diebstahl zu benachrichtigen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den Folgeseiten habe ich gelesen und erkenne diese an.

Kundeninformationsservice (bei Einverständnis bitte ankreuzen):

Da ich in Schriftform jederzeit widerrufen kann, bin ich damit einverstanden, gelegentlich auch telefonisch, per SMS oder E-Mail über attraktive Neuerungen zu Produkten und Dienstleistungen von CPP informiert zu werden.

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift meines Partners

Stand Oktober 2015





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CPP Karten- und Identitätsschutz für ADAC Gold Kreditkarten-Inhaber (Stand Oktober 2015)

A. ALLGEMEINES

§ 1 Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die CPP Creating Profitable Partnerships GmbH (nachfolgend CPP genannt), Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Registergericht: Amtsgericht Regensburg HRB 9457, Geschäftsführer: Sören Timm.

§ 2 Leistungen / Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen aus diesem Vertrag

Die Leistungen Ihres Karten- und Identitätsschutzes setzen sich aus den in Ziffer B und C aufgeführten Service- und Versicherungsleistungen zusammen. Leistungsberchtig sind alle natürlichen Personen, die Inhaber einer ADAC Gold Kreditkarte sind. Gleiches gilt für deren Partner, sofern dieser Inhaber einer ADAC Gold Partnerkarte ist.

§ 3 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses / Beitragszahlung

Sie erhalten von Ihrer Bank ein Registrierungsformular für CPP Karten- und Identitätsschutz. Das Vertragsverhältnis und somit auch Ihr Versicherungsschutz beginnen mit Eingang Ihres unterschriebenen Antrags-/Registrierformulars bei CPP. Die zu entrichtenden Beiträge werden von Ihrer Bank übernommen.

Das Vertragsverhältnis endet mit Rückgabe Ihrer ADAC Gold Kreditkarte.

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist CPP zu keiner Leistung mehr verpflichtet. Dies gilt nicht für vor der Beendigung des Vertragsverhältnisses eingetretene Versicherungsfälle

§ 4 Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen dreißig Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt am Tag des Vertragschlusses, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Artikel 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246a § 4 Abs. 3 EGBGB.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

CPP Creating Profitable Partnerships GmbH, Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, Telefon: 040 555 66 283, Telefax: 040 555 66 30 30
E-Mail: service@kartenschutz.de

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.
An:
CPP Creating Profitable Partnerships GmbH,
Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg
Faxnummer: 040 555 66 30 30
E-Mail-Adresse: service@kartenschutz.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: _____

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Vertragsnummer (sofern verfügbar): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum _____ Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
(* ~~Unzutreffendes streichen.~~)

b) Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass unsere Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
Ende der Widerrufsbelehrung

§ 5 Ihre Pflichten

a) Sie sind verpflichtet, CPP jede Änderung Ihrer Anschrift, Ihres Namens sowie jede Veränderung Ihrer bei CPP hinterlegten Daten unverzüglich mitzuteilen.

Geben Sie Änderungen der Anschrift nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen von CPP als zugegangen, wenn sie an die letzte CPP bekanntgegebene Anschrift gesendet werden.

b) Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter ohne Ihre Genehmigung Ihre bei CPP registrierten Karten nutzen kann.

§ 6 Legitimation

Voraussetzung für die telefonische Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist eine erfolgreiche Legitimation durch Abgleich Ihrer persönlichen Vertragsdaten. Zur elektronischen Nutzung Ihres persönlichen Mitgliedsbereiches müssen Sie sich in Ihr Account mittels der Ihnen zu diesem Zweck durch CPP mitgeteilten vorläufigen Zugangsdaten einloggen und im Anschluss persönliche Zugangsdaten festlegen. Zugangsdaten und Passwörter sind analog PIN-Nummern geheim zu halten.

§ 7 Meldung von Schadensfällen

Schadensfälle sind unter 040 555 66 282 unverzüglich zu melden.

§ 8 Vollmacht zur Kartensperrung

Sie bevollmächtigen CPP oder deren Beauftragte, die Aussteller aller von Ihnen bei CPP registrierten Karten bei Verlust, Raub oder Diebstahl dieser darüber zu benachrichtigen und die Sperrung zu veranlassen. Dies gilt ebenfalls für Karten, bei denen CPP eine Betrugsgefährdung im Internet festgestellt hat.

§ 9 Datenschutz / Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer an CPP übermittelten Daten zu Ihrer Person erfolgen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Entsprechend wird CPP Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages nutzen und keinesfalls ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte, die nicht zur Erfüllung der vereinbarten Leistung herangezogen werden, übermitteln.

§ 10 Einschaltung Dritter, Datenübermittlung

CPP ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung im Rahmen des Vertrages Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Sie erklären sich insbesondere damit einverstanden, dass CPP den jeweiligen Ausstellern aller im Rahmen der Vertragsbedingungen mitgeteilten Karten diejenigen Ihrer Daten übermittelt, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen und Kartensperren auf Grund Verlustes oder auf Grund vermuteten Identitätsbetrugs sowie für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten erforderlich sind. Ferner willigen Sie ein, dass CPP Ihre Adressdaten (Name, Vorname und Anschrift) an die jeweiligen Versicherer übermittelt, bei denen die in Abschnitt C. beschriebenen Leistungen versichert sind. Nähere Informationen zu den jeweiligen Versicherern erhalten Sie stets aktuell unter dieser CPP-Service Nummer: 040 555 66 283. Schließlich erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre von Ihnen zur Suche im Internet an CPP mitgeteilten persönlichen Daten an den Online-Sicherheitsdienstleister Experian Limited, Nottingham, England, übermittelt werden.

Bei jeglicher Einschaltung Dritter durch CPP werden diese durch CPP auf die Wahrung strengster Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für den Datenschutz verpflichtet. Von CPP eingeschaltete Dritte werden Ihnen auf Wunsch benannt. Ferner erklären Sie sich einverstanden, dass CPP und der Herausgeber Ihrer ADAC Gold Kreditkarte sich gegenseitig über Ihre Anmeldung zum CPP Karten- und Identitätsschutz und die Kündigung der Kreditkarte informieren.

§ 11 Beschwerdeverfahren

a) Im Falle von Problemen im Zusammenhang mit diesem Vertrag können Sie sich an CPP direkt wenden.

b) Bei Beschwerden aus dem Versicherungsbereich wenden Sie sich bitte an CPP oder den Versicherer. Die für Beschwerden im Versicherungsbereich zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

§ 12 Anwendbares Recht

Für Klagen aus dem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Gerichtsstand

a) Der Gerichtsstand für Klagen gegen CPP bzw. die jeweiligen Versicherer ist Hamburg.

b) Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Dies gilt gleichermaßen für Klagen durch CPP aus dem Servicevertrag.

c) Liegt Ihr Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag und für Klagen aus dem Servicevertrag wiederum Hamburg.



§ 14 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

B. SERVICELEISTUNGEN

§ 1 Kartensperrung

Sie können bei CPP beliebig viele in Deutschland ausgestellte Karten registrieren. Dies gilt sowohl für jegliche Arten von Karten mit Zahlfunktion, also z.B. Kredit- und Maestro-/EC-Karten, als auch für SIM- oder Mitgliedskarten. Im Verlustfall rufen Sie CPP an und legitimieren sich über Ihr Passwort. CPP veranlasst daraufhin die unverzügliche Sperrung Ihrer abhanden gekommenen Karten. Voraussetzung hierfür ist, dass alle benötigten Kartendaten von Ihnen im Vorfeld CPP richtig und vollständig z.B. durch Rücksendung des ausgefüllten Registrierformulars oder online in Ihrem persönlichen Mitgliedsbereich mitgeteilt worden sind. Für nicht bzw. nicht richtig und vollständig bei CPP registrierte Karten kann und muss CPP die Sperrung nicht veranlassen.

§ 2 Ersatzkartenbeantragung

Wenn von Ihnen gewünscht, beantragt CPP Ersatzkarten für die Ihnen abhanden gekommenen und bei CPP registrierten Kreditkarten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns die aktuelle Adresse des Kartenherausgebers mitgeteilt haben und dieser einer Ersatzkartenbeantragung durch CPP zustimmt.

§ 3 Schlüsselschutz

Kommen Ihre Schlüssel abhanden, stellt Ihnen CPP diese – falls aufgefunden – kostenlos zu. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre verloren gegangenen Schlüssel mit dem CPP Schlüsselanhänger versehen waren. Ergänzend haben Sie die Möglichkeit, die Schlüsselnummer Ihres Autoschlüssels bei CPP zu hinterlegen. Im Bedarfsfall wird CPP Ihnen diese zur Neuanfertigung benötigter Autoschlüssel mitteilen.

§ 4 Dokumentenschutz

Kommen Ihre amtlichen Dokumente abhanden, übermittelt Ihnen CPP auf Ihren Wunsch hin unverzüglich Kopien davon. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie die Kopien vorher bei CPP hinterlegt haben. Sie können beliebig viele amtliche Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Fahrzeugschein) in Kopie bei CPP hinterlegen, die auf Sie ausgestellt sind.

§ 5 Identitätsschutz

CPP hilft Ihnen, sogenanntem „Identitätsdiebstahl“ vorzubeugen und bietet Ihnen Unterstützung und Beratung sowohl im Vorfeld als auch dann, wenn es dennoch dazu kommt. Identitätsdiebstahl im Sinne dieser AGB ist das sich Verschaffen oder/und die unbefugte Nutzung Ihrer persönlichen Daten oder Ihrer Identitätsangaben, wodurch eine gesetzwidrige Verwendung Ihrer Identität entsteht oder entstehen könnte oder sich aus einer Anzahl damit zusammenhängender Handlungen ergibt.

a) Persönliche Unterstützung am Telefon

Wir bieten Ihnen eine vertrauliche telefonische Hilfestellung und Beratung, wenn Sie sich Sorgen machen, Opfer eines Identitätsdiebstahls zu sein bzw. zu werden. Rufen Sie uns hierzu bitte unter der folgenden Rufnummer an: 040 555 66 432. Eine Rechtsberatung ist hiermit nicht verbunden.

b) Online-Identitätsschutz mit Betrugsalarm

CPP gibt Ihnen kostenfreien Zugang zu einem Service, der in Ihrem Auftrag Ihre uns mitgeteilten personenbezogenen Daten im Internet sucht, nachverfolgt und überwacht. Dieser Dienst hilft Privatpersonen dabei, über die Verwendung ihrer persönlichen Daten eine bessere Kontrolle auszuüben und dadurch die Risiken deren missbräuchlicher Verwendung zu reduzieren.

Falls CPP Ihre persönlichen Daten im Internet in einem Umfeld findet, das auf eine potentielle Gefährdung schließen lässt, informieren wir Sie hierüber per E-Mail oder auf anderem geeigneten Wege.

c) Leistungen zur Betrugsaufdeckung

Wenn Sie Opfer eines Identitätsdiebstahls werden, erhalten Sie von uns einen persönlichen Betrugsfallmanager zugewiesen, der Ihnen mit Rat und Tat bei der Wiedererlangung Ihrer Identität hilft. Dieser Experte erarbeitet für Sie einen individuellen Maßnahmenplan und unterstützt Sie bei der Schadenbegrenzung.

d) Kartensperrung

Falls wir bei unserer Internet-Recherche feststellen, dass eine Ihrer registrierten Zahlungskarten vermutlich gefährdet ist, können Sie diese direkt bei Ihrem Betrugsfall-Manager sperren lassen.

C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

§ 1 Versicherungsnehmer / Dauer des Versicherungsschutzes

CPP hat für ihre Kunden einen Versicherungsvertrag abgeschlossen. Damit ist CPP Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaft.

Sie als Kunde der CPP und ggf. weitere Personen (siehe A. § 2) sind die versicherte Person.

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und CPP wirksam besteht (siehe A. § 3).

§ 2 Versicherungsleistungen bei Verlust, Diebstahl oder Raub Kostenerstattung für Ersatzschlüssel

Kommen Ihre mit einem CPP Schlüsselanhänger versehenen Schlüssel endgültig abhanden, werden Ihnen pro Schadensfall bis zu EUR 150,- für Ersatzschlüssel erstattet. Zusätzlich werden Ihnen die Kosten für einen Schlüsseldienst bis max. EUR 100,- erstattet. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Verlust unverzüglich bei CPP melden, die Schlüssel nach 21 Tagen ab Ihrer Verlustmeldung bei CPP nicht in Ihren oder den Besitz von CPP gelangt sind und dass Sie einen Nachweis über die entstandenen Kosten erbringen. Jede Leistung wird max. einmal alle zwölf Monate erbracht. Die Selbstbeteiligung für den Schlüsseldienst beträgt EUR 20,-.

§ 3 Zusätzliche Versicherungsleistungen bei Diebstahl oder Raub

a) Kostenerstattung für Ersatzdokumente

Werden Ihnen zusätzlich zu bei CPP registrierten Karten amtliche Dokumente gestohlen oder durch Raub entwendet, bekommen Sie pro Schadensfall die Kosten für deren Ersatzbeschaffung bis EUR 150,- bei einer Selbstbeteiligung durch Sie i. H. v. EUR 20,- erstattet.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie den Vorfall polizeilich gemeldet und CPP einen Nachweis über die Ihnen entstandenen Kosten der Ersatzbeschaffung und der polizeilichen Meldung erbracht haben. Für zum Zeitpunkt des Verlustes bereits abgelaufene Dokumente werden keine Kosten erstattet.

b) Erweiterter Schlüsselschutz

Bei Diebstahl oder Raub Ihrer Autoschlüssel erstattet CPP Ihnen bis zu EUR 350,- für das Anfertigen neuer Schlüssel, den Austausch der Schlösser und die Neuprogrammierung Ihrer Wegfahrsperrle. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schlüssel mit dem CPP-Sicherheitsschlüsselanhänger gekennzeichnet waren. Ebenso ist der Nachweis der polizeilichen Meldung des Diebstahls und der Reparaturkosten notwendig. Jede Leistung wird max. einmal alle zwölf Monate erbracht. Ihre Selbstbeteiligung beträgt EUR 35,-.

§ 4 Versicherungsleistungen bei Identitätsdiebstahl

a) Versicherungsschutz für Lebenshaltungskosten

Falls Ihre Identität gestohlen worden ist und Sie aus diesem Grund keinen Zugang zu Geldmitteln haben, erhalten Sie aus der abgeschlossenen Versicherung zur Abdeckung von Grundlebenskosten Bargeld. Bei diesen aus der abgeschlossenen Versicherung bezahlten Lebenshaltungskosten handelt es sich um Kosten für angemessene Verpflegung, Unterkunft und die weitere Ausübung des Beschäftigungsverhältnisses, wobei Sie alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen sollten, um den anfallenden Kostenbetrag so gering wie möglich zu halten. Sie erhalten solange Bargeld, bis Sie wieder Zugang zu Geldmitteln oder Kreditlinien erhalten, maximal aber insgesamt EUR 1.500,- je Versicherungsfall und innerhalb von 365 Tagen.

Voraussetzungen für die Versicherungsleistung für Lebenshaltungskosten

- Sie müssen innerhalb von 48 Stunden nach dem Zeitpunkt, an dem Sie die fehlende Zugangsmöglichkeit zu Geldmitteln oder Kreditlinien infolge des Diebstahls Ihrer Identität bemerkt haben, bei CPP eine Bargeldauszahlung beantragen.

- Sie müssen Ihren Anspruch immer mit den Nachweisen gemäß Buchstabe C. § 6d belegen. Sollten Sie diese zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs nicht vorlegen können, müssen Sie CPP vor einer Leistungserbringung aus der abgeschlossenen Versicherung auf andere Weise davon überzeugen, dass die von Ihnen genannten Kosten auch tatsächlich entstanden sind.

b) Identitätsdiebstahlkosten

Im Falle eines Identitätsdiebstahls erhalten Sie aus der von CPP abgeschlossenen Versicherung die nachfolgenden Kosten erstattet. Während der Vertragslaufzeit ist der erstattungsfähige Betrag auf maximal EUR 10.000,- im Zeitraum von jeweils drei Jahren begrenzt.

b1) Kommunikationskosten (Kosten für Telefonate, Fax oder Porto einschließlich Einschreiben), die Sie bezahlen müssen, wenn Sie sich mit der Polizei, Kreditauskunfteien, Kreditinstituten, Gläubigern, Inkassobüros oder Rechtsanwälten wegen Ihres Falles von Identitätsdiebstahl in Verbindung setzen müssen;

b2) Alle angemessenen Kosten, die Sie zwecks Unterzeichnung eidesstattlicher Versicherungen oder ähnlicher Dokumente auf Grund Ihres Identitätsdiebstahls bezahlen müssen;

b3) Den Ihnen entstehenden Verdienstausschlag für unbezahlten Urlaub, den Sie nehmen müssen, um einen Identitätsdiebstahl abzuwehren oder zu beheben; dieser Verdienstausschlagversicherungsschutz wird bis maximal EUR 500,- pro Woche und für höchstens 6 Wochen hintereinander gewährt

b4) Angemessene Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, die Sie bezahlen müssen, um Klagen gegen Sie seitens Inkassobüros oder Ähnliches abzuwehren;

b5) Angemessene Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, die Sie zwecks Beseitigung oder Löschung falscher zivil- oder strafrechtlicher Urteile bezahlen müssen oder falls Sie Angaben in einer Kreditauskunft anfechten müssen.



Sie haben das Recht, die Vertretung Ihrer Interessen bei Leistungsfällen gemäß b4) und b5) einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl, oder soweit das nationale Recht dies zulässt, jeder anderen entsprechend qualifizierten Person zu übertragen. Diese Person (oder Sie selbst) muss sich vor Tätigwerden mit CPP in Verbindung setzen und sich bestätigen lassen, dass Versicherungsschutz besteht und die Höhe der zu erwartenden Kosten freigeben lassen (Deckungszusage).

Voraussetzungen für die Versicherungsleistung für Identitätsdiebstahlkosten
Sie müssen Ihren Anspruch immer mit den Nachweisen gemäß Buchstabe C. § 6d belegen. Sollten Sie diese zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs nicht vorlegen können, müssen Sie CPP davon überzeugen, dass diese Kosten vor einer Leistungserbringung aus der Versicherung auch tatsächlich bezahlt worden sind.

§ 5 Ausschlüsse

Nicht unter den vorstehend unter Buchstabe C. § 4 beschriebenen Versicherungsschutz fallen Fälle,

- bei denen es sich bei der gestohlenen Identität um eine gewerbliche Identität handelt oder wenn Ihre Verluste aus Ihrer Geschäftstätigkeit entstanden sind.
- bei denen die von Ihnen geforderten Rechtsanwalts- und Gerichtskosten nicht mit uns vereinbart wurden, bevor Sie diese veranlasst haben.
- bei denen der von Ihnen geltend gemachte Verlust vor dem Abschluss Ihres Identitätsschutzvertrages eintrat und Ihnen dies vor der Geltendmachung Ihres Anspruchs bekannt war.

§ 6 Ihre Pflichten im Schadenfall (Obliegenheiten)

Ohne Ihre Mitwirkung können Versicherungsleistungen nicht erbracht werden.

- a) Sie haben einen Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern und dabei die Weisungen von CPP zu befolgen.
- b) Nach einem Identitätsdiebstahl müssen Sie unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei erstatten und Ihre Kreditinstitute, Kreditkartenunternehmen und Kreditkartenaussteller sowie sonstige betroffene Organisationen über den Identitätsdiebstahl informieren.
- c) Sie müssen nach einem Identitätsdiebstahl alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um eine fortgesetzte unbefugte Verwendung Ihrer Identität zu verhindern.
- d) Schadenfälle sind CPP unter 040 555 66 282 unverzüglich zu melden.
Im Leistungsfall nach Identitätsdiebstahl (siehe C. § 4) müssen Sie je nach Art des Anspruchs die folgenden Nachweise beibringen:
 - Anfragen oder Forderungen von Kreditinstituten, die eine Rückzahlung von Schulden verlangen;
 - Kopien von Belegen für Kosten, die Ihnen entstanden sind (etwa Portobelege oder Telefonrechnungen);
 - Eidesstattliche Versicherungen von Ihnen über den Schadenshergang und Schreiben von Ihrem Rechtsanwalt;
 - Rechnungen für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten;
 - Nachweise über notwendigen und von Ihnen genommenen unbezahlten Urlaub;
 - Verdienstrachweise (zum Beispiel Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate oder eine Bestätigung eines Steuerberaters)
- e) Sie sind verpflichtet, das Ihnen zugesandte Schadenformular inklusive aller angeforderten Unterlagen im Original unverzüglich und spätestens innerhalb von 28 Tagen nach der Verlustmeldung an CPP zurückzusenden.

§ 7 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine Obliegenheit nach C. § 6 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt bei Auskunft- und Aufklärungsbliedenheiten nur, wenn der Versicherer oder CPP Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Stand: Oktober 2015